



H. Locher

Zentrum für Manuelle Medizin und Schmerztherapie, Tettang, Deutschland

Leitlinien – Licht im Dschungel der Therapiefreiheit oder die Wahrheit ist dem Menschen zumutbar

Liebe Leserinnen und Leser, verehrte Kollegenschaft,

kein wissenschaftliches Fach auf der Welt pflegt einen breiteren Fächer an Verfahrensweisen unter einer identischen Problemstellung wie die Medizin. Sowohl für die Diagnostik als auch für die Therapie werden in der Medizin extrem voneinander verschiedene Methoden angeboten, ausgeübt, gelehrt und nicht selten mit geradezu missionarischem Eifer verbreitet sowie ihren Wahrheitsgehalt betreffend dargestellt und verteidigt (vgl. Glaubenskriege, Extremismus, Terrorismus usw.).

Demgegenüber erhebt die wissenschaftliche Welt Anspruch darauf, der Maßstab auch für alle medizinischen Verfahren sein zu wollen, und kristallisiert diesen Anspruch in teilweise durchaus abstrusen Verrenkungen im Sinne der evidenzbasierten Medizin heraus. Glücklicherweise behält die zweitgenannte Methode heute trotzdem und weitestgehend überwiegend die Oberhand.

Um möglichst nahe an die Wahrheit (vgl. Pontius Pilatus, 33 n. Chr.) heranzukommen, pflegten und pflegen die wissenschaftlichen Gesellschaften und allen voran ihr Dachverband, die Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF), den Brauch, unter bestimmten Fragestellungen Leitlinien zu erstellen und zu publizieren.

Hier sei bemerkt (Zitat aus der Nationalen VersorgungsLeitlinie „Nichtspezifischer Kreuzschmerz“): „Bei einer Ver-

sorgungsleitlinie handelt es sich – ebenso wie bei jeder anderen medizinischen *Leitlinie* – explizit nicht um eine *Richtlinie* im Sinne einer Regelung des Handelns oder Unterlassens, die von einer rechtlich legitimierten Institution konsentiert, schriftlich fixiert und veröffentlicht wurde, für den Rechtsraum dieser Institution verbindlich ist und deren Nichtbeachtung definierte Sanktionen nach sich zieht. Die Entscheidung darüber, ob einer bestimmten Empfehlung gefolgt werden soll, muss vom Arzt unter Berücksichtigung der beim individuellen Patienten vorliegenden Gegebenheiten und der verfügbaren Ressourcen getroffen werden. Was nicht heißt, dass in strittigen Rechtsfragen nicht auch einmal eine Leitlinie zitiert wird ...“

Die Erarbeitung der Nationalen VersorgungsLeitlinie (NVL) erfolgt unter wesentlicher Berücksichtigung der Konzepte des internationalen Leitliniennetzwerks G-I-N, der Leitlinienempfehlungen des Europarats, der Beurteilungskriterien für Leitlinien der Bundesärztekammer und Kassenärztlichen Bundesvereinigung, des Deutschen Leitlinien-Bewertungsinstruments DELBI der AWMF und des Ärztlichen Zentrums für Qualität in der Medizin sowie des AWMF-Regelwerks Leitlinien.

Dies ist ein höchst löbliches Ansinnen und Verfahren, darf doch davon ausgegangen werden, dass die Ergebnisse solcherart erstellter Dokumente sehr weitgehend dem internationalen Standard und der wissenschaftlichen Literatur entsprechen. Selbst wenn nicht alle zitierten Stu-

dien den Kriterien von prospektiven randomisierten kontrollierten Studien entsprechen, ist doch die weltweit anerkannte Literatur konsensuell zitiert und verarbeitet.

Allein das macht eine solche Leitlinie zu einem sehr wertvollen Stück Literatur und v. a. sehr lesenswert.

Dass solch ein Prozess sehr personalaufwendig, teuer und zeitraubend ist und dabei auch höchst nervenaufreibend sein kann, bestätigt der Autor, der bei allen unten angeführten Leitlinien (LL) im Autorenteam vertreten war.

Also was wollen wir damit? Ein Zitat aus der Nationalen VersorgungsLeitlinie „Nichtspezifischer Kreuzschmerz“ lautet: „Ziel ist (mehr oder weniger gültig für alle LL)

- Empfehlungen zu versorgungsreichsübergreifenden Vorgehensweisen entsprechend dem besten Stand der medizinischen Erkenntnisse unter Berücksichtigung der Kriterien der evidenzbasierten Medizin zu erarbeiten und formal zu konsentieren,
- Empfehlungen hinsichtlich der Abstimmung und Koordination der an der Versorgung beteiligten Fachdisziplinen und weiterer Fachberufe im Gesundheitswesen in den verschiedenen Versorgungsbereichen zu geben,
- durch Einbeziehung aller an der Versorgung beteiligten Disziplinen, Organisationen und Patienten eine effektive Verbreitung und Umsetzung der Empfehlungen zu ermöglichen,

- die NVL-Empfehlungen in der ärztlichen Aus-, Fort- und Weiterbildung und in Qualitätsmanagementsystemen sowie bei Verträgen zur integrierten Versorgung oder strukturierten Behandlungsprogrammen zu berücksichtigen sowie
- eine gemeinsame Entscheidungsfindung zwischen Arzt und Patient durch qualitativ hochwertige Patienteninformationen und Entscheidungshilfen zu unterstützen.“

Dies sind hehre Ziele, deren Umsetzung sich in allen Bereichen als durchaus schwierig erweist. Trotzdem schaffen wir einen Ansporn, das Beste, das Machbare und am Ende auch das Bezahlbare für unsere Patienten zur Verfügung zu stellen.

Einige Vorlieben, viele traditionsreiche Heilverfahren und auch manche weit im Bereich des Unbekannten liegende Hypothesen stürzen dabei ab, ins Bodenlose, und die korrespondierenden Stürme der Entrüstung sind uns nur zu bekannt.

Als umso bemerkenswerter darf demnach wahrgenommen werden, dass die manuelle Medizin in allen genannten Leitlinien (s. unten) *als evidenzbasiert wirksam und unter Berücksichtigung aller Kriterien der risikolosen und effizienten Anwendung nach den Regeln der Deutschen Gesellschaft für Manuelle Medizin als wirksam angesehen wird.* So sind auch die Empfehlungen zur Anwendung zumindest im Sinne von „kann empfohlen werden“ positiv.

Im Verlauf der kommenden Ausgaben von *Manuelle Medizin* werden wir folgende Leitlinien im Einzelnen beleuchten:

- Die LL „Spezifischer Kreuzschmerz“ der Deutschen Gesellschaft für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie (DGOOC)
- Die LL „Radikulärer Armschmerz“ der Deutschen Gesellschaft für Neurologie (DGN)
- Die LL „Brustschmerz“ der Deutschen Gesellschaft für Allgemeinmedizin und Familienmedizin (DEGAM)
- Die LL „Axiale Spondylarthritis inklusive Morbus Bechterew und Frühformen“ der Deutschen Gesellschaft für Rheumatologie (DGRh)

- Die NVL „Nichtspezifischer Kreuzschmerz“ der AWMF

Viel Spaß bei der Lektüre wünscht

Ihr/Euer
Hermann Locher

Korrespondenzadresse

Prof. Dr. H. Locher
Zentrum für Manuelle Medizin und Schmerztherapie
Lindauerstr. 16, 88069 Tettnang, Deutschland
derlocher@gmx.de

Interessenkonflikt. H. Locher gibt an, dass kein Interessenkonflikt besteht.

In eigener Sache



Redakteurin des Springer Medizin Verlags mit der Werner-Körte-Medaille in Silber 2018 ausgezeichnet

Die traditionsreiche Werner-Körte-Medaille in Silber wurde am 17.04.2018 in Berlin von der Deutschen Gesellschaft für Chirurgie (DGCH) vergeben. Der Namensgeber Professor Dr. Werner Körte (1853 – 1937) war praktizierender Chirurg in Berlin, erster Schriftführer der DGCH sowie deren Präsident und Ehrenvorsitzender.

Im Rahmen der feierlichen Eröffnungsveranstaltung des 135. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Chirurgie wurde die Auszeichnung an Christiane Jurek, Managing Editor, Redaktion Fachzeitschriften Medizin/Psychologie der Springer Medizin Verlag GmbH, verliehen. Mit diesem Preis würdigte das Präsidium der DGCH ihre langjährigen Verdienste um die Förderung der wissenschaftlichen Chirurgie, für die sie sich persönlich mit ihrem Unternehmen in besonderer Weise engagiert hat.

Herr Professor Dr. Jörg Fuchs, Präsident der DGCH und Herr Professor Dr. h. c. Hans-Joachim Meyer, Generalsekretär der DGCH, vergaben den Preis an diesem Abend.

„Es ist mir eine große Ehre, über meine Tätigkeit bei der Zeitschrift *Der Chirurg* mit den Vertretern der DGCH vertrauensvoll zusammen arbeiten zu dürfen. Die Gesellschaft ist eine der ältesten medizinisch-wissenschaftlichen Fachgesellschaften, die sich seit jeher bemüht, die politischen, ökonomischen und sozialen Rahmenbedingungen in der Chirurgie zu verbessern. Der Springer Medizin Verlag versteht sich als starker Partner der DGCH und ist stolz auf die gemeinsame Zusammenarbeit“, so Frau Jurek.

Springer Medizin, Heidelberg